

Nummer: 34018

Datum: 23.06.2022

Bearbeiter/in: t+e engineering GmbH

Verantwortlich: Betriebs-/Bereichsleiter

Arbeitsbereich: Raum 029, 033, 035, D 001, D 002, D 003, D 006

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Arbeiten mit Dreh- und Fräsmaschinen

BETRIEBSANWEISUNG für Dreh- und Fräsmaschinen



Bildungszentrum
Dresden gGmbH

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten an Dreh- und Fräsmaschinen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Augen- und Körperverletzungen durch abgetragene Materialien. Fußverletzungen durch herabfallende Werkstücke. Handverletzungen durch scharfkantige Oberflächen.
- Verletzungsgefahr durch scharfe u. spitze Werkzeuge/-stücke, durch Späne.
- Verletzungsgefahr durch Werkstücke, welche sich aus der Spannvorrichtung lösen.



- Erfassen von Kleidung und Haaren durch offenen Antrieb, Frässpindel.
- Gehörschädigung durch Lärm. Gesundheitsgefahr durch entstehende Stäube.
- Bei der Bearbeitung können sich Werkstücke erhitzen - Gefahr von Brandverletzungen.
- Beim Umgang mit Kühlschmierstoffen besteht die Gefahr von Hauterkrankungen.



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor Erstnutzung Unterweisung und Einweisung am Gerät vornehmen.
- Die Dreh- und Fräsmaschinen dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden. Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten.
- Schutzeinrichtungen dürfen während der Arbeit nicht entfernt werden.
- Werkstücke müssen immer fest und sicher eingespannt werden.



- Arbeiten Sie niemals mit beschädigten Maschinenteilen.
- Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand entfernen! Maschine ausschalten und Spänehaken oder Handfeger benutzen.
- Tragen Sie die persönliche Schutzausrüstung (Gehörschutz, Schutzbrille, Staubschutzmaske, Schutzschuhe). Keine Schutzhandschuhe tragen!



- Tragen Sie bei der Arbeit an und mit Maschinen eng anliegende Kleidung und bei langen Haaren ein Haarnetz. Tragen Sie bei der Arbeit weder Armbanduhren noch Ringe, Ketten od. ähnliches. Tragen Sie keine scharfen und spitzen Werkzeuge in der Kleidung. Umstehende Personen auf die Gefahr hinweisen.
- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz ist zu gewährleisten.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen an der Maschine oder Schäden an der Schutzausrüstung: Maschine ausschalten, gegen Wiedereinschalten sichern und nächsten Vorgesetzten informieren.
- Störung nur im Stillstand und Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen.
- Splitter, Späne & Abfälle nicht mit der Hand aus dem Gefahrenbereich entfernen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



- **Ruhe bewahren!** Selbstschutz beachten; Fahrzeug ausschalten.
- Verletzte bergen. Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- Ausgebildete Ersthelfer: siehe "Aushangpflichtige Informationen".
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Notruf: 112



INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG



- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen. Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z. B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
- Maschine zum Arbeitsende reinigen. Kühlschmiermittel im gekennzeichneten Sammelbehälter sammeln u. als Sondermüll entsorgen.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

- Das Nichtbeachten von Anweisungen kann gesundheitliche und rechtliche Folgen haben.